



Fruchtwasserkampagne Herbst 2021

Sehr geehrter Fruchtwasserkunde,

voraussichtlich werden wir mit der Fruchtwasserausbringung für das Avebe/KPW **Werk Dallmin** Ende der **32. KW 2021** beginnen.

Kartoffelfruchtwasser (KfW) ist ein Nebenprodukt der **regionalen Kartoffelstärkeerzeugung** und ein wertvoller organischer Mehrnährstoffdünger. Die Abnahme von Kartoffelfruchtwasser sichert den nachhaltigen Anbau von Stärkekartoffeln für die Werke der Avebe/KPW.

Kartoffelfruchtwasser darf auch von **biologisch wirtschaftenden Betrieben** zur Düngung eingesetzt werden.

Die Inhaltsstoffe des Fruchtwassers werden wie folgt angegeben:

(Durchschnittswerte der Analysen aus der Herbstkampagne 2020)

1,90 kg/m³ Gesamtstickstoff (N), davon 0,19 kg/m³ Ammoniumstickstoff (NH₄-N)

0,70 kg/m³ Gesamtphosphat (P₂O₅)

4,90 kg/m³ Gesamtkalium (K₂O)

0,40 kg/m³ Schwefel (SO₄)

0,30 kg/m³ Magnesium (MgO)

3,41 % TS

Preis für Fruchtwasser:

In der kompletten **Herbstkampagne 2021** wird das Fruchtwasser bis zu **einer Entfernung von 40 km kostenlos** angeliefert.

Ab 40 km Entfernung fallen Kosten von 0,10 €/m³ und km an.

Preise für die Ausbringung:

Die kompletten Ausbringungskosten für die Herbstaubbringung 2021 werden von der Avebe übernommen.

Die Ausbringungskosten für das im Frühjahr 2021 abgenommene Kartoffelfruchtwasser werden Ihnen nach der Herbstkampagne 2021 gutgeschrieben, wenn mindestens 50 % der Frühjahrsmenge im Herbst 2021 abgenommen wird. 1/3 der Herbstmenge muss im Oktober abgenommen werden.

Alternativ kann auch 1/3 der Frühjahrsmenge ausschließlich im Oktober aufgenommen werden (siehe Infoscheiben vom Februar 2021).

Seit dem Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung (DüV) ist Kartoffelfruchtwasser ein Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt (> 1,5 % N in der TS) und **unterliegt der Sperrfrist bzw. den Herbstregeln (DüV §6 Absatz 8).**

Die **170 kg-N-Obergrenze/ha/Jahr** für organische Dünger gilt auch für Kartoffelfruchtwasser (§6 (4) DüV.


Die neue Düngeverordnung (DÜV) verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat **den Düngebedarf der Kultur zu ermitteln** und zu dokumentieren. Dies gilt auch für den Düngereinsatz im Herbst. Eine Unterstützung dieser Düngebedarfsermittlung kann ggf. durch die **MR Wendland GmbH erfolgen. Sprechen Sie uns an!**

Fruchtwasser kann, wenn ein Düngebedarf besteht, **zu Zwischenfrüchten**, auch zu Greening-Zwischenfrüchten (vor der Bestellung bzw. in den Bestand), **Winterraps, Feldfutter** ohne Futternutzung (bei Aussaat bis 15.09.) und nach Getreide zu **Wintergerste** (bei Aussaat bis 01.10.) eingesetzt werden.

Der N-Bedarf der Frühjahrsdüngung von Raps und Gerste **verringert sich um den Anteil des verfügbaren N aus der Herbstdüngung**. Bsp. Düngung von 30 m³/ha KFW zu Raps, bedeutet einen Abzug von 5,7 kg N/ha für die Frühjahrsdüngung.

Wird nach der Ernte noch eine zweite Frucht zur Futter- bzw. Energienutzung angebaut, die noch im Anbaujahr geerntet wird, kann bis zur Höhe des Düngebedarfs gedüngt werden. Beispiel: Anbau von Ackergras bis 15.08., es wird noch ein Schnitt erwartet. Der Düngebedarf liegt bei max. 80 kg N/ha.

Auf **Grünland** und **mehrwährigem Feldfutterbau** darf ab dem 01.09. bis zum 31.10. **max. 80 kg/ha Gesamt-N** ausgebracht werden. Es könnten somit max. 42 m³ KFW /ha ausgebracht werden.

 **Bitte beachten Sie die Einschränkungen für die Roten Gebiete:**
Keine Herbstdüngung zu Wintergerste und Gründüngungszwischenfrüchten.
Verlängerung der Sperrfrist für die Ausbringung von KFW auf Grünland (01.10.-31.01.)
Auf Grünland und **mehrwährigem Feldfutterbau** darf ab dem 01.09. bis zum 30.09. **max. 60 kg/ha Gesamt-N** ausgebracht werden. Es könnten somit in diesem Zeitraum max. 31 m³ KFW/ha ausgebracht werden.

Verantwortlich für den gesamten Bereich Kartoffelfruchtwasser ist beim Maschinenring Frau Karin Martens. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 0 58 41 – 96 28 200 oder 0 160 – 28 09 30 5.

Die Einführung des neuen Softwareprogramms „Farmipilot“ ist angelaufen. Wir möchten Sie bitten, uns bei der erfolgreichen Umsetzung des Programms tatkräftig zu unterstützen, indem Sie Ihre Schlagdaten online erfassen. Dazu erhalten Sie in den nächsten Tagen einen entsprechenden Link mit gesonderter Mail.
Bitte nutzen Sie (auch wenn die Online-Erfassung erfolgreich abgeschlossen wurde) den beiliegenden Abfragebogen. Dieser ist bis zum 10.08.2021 an die Maschinenring-Geschäftsstelle per Post, Mail oder Fax zurück zu senden. (0 58 41 / 96 28 250; k.martens@mr-luechow.de).

Nach Auswertung der Anmeldungen werden wir uns wegen der zur Verfügung stehenden Mengen und der Terminplanung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Maschinenring Wendland GmbH

gez. Karin Martens, Prokuristin

gez. Hauke Mertens, Geschäftsführer